

Inhaltsverzeichnis

<i>Vorwort</i>	V
<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	XIII

A.

Gesetzestext

Gesetz über den Beruf der Anästhesietechnischen Assistentin und des Anästhesietechnischen Assistenten und über den Beruf der Operationstechnischen Assistentin und des Operationstechnischen Assistenten	1
--	---

B.

Erläuterungen

Gesetz über den Beruf der Anästhesietechnischen Assistentin und des Anästhesietechnischen Assistenten und über den Beruf der Operationstechnischen Assistentin und des Operationstechnischen Assistenten	39
§ 1 Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Anästhesietechnische Assistentin“ oder „Anästhesietechnischer Assistent“	41
§ 2 Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Operationstechnische Assistentin“ oder „Operationstechnischer Assistent“	43
§ 3 Rücknahme der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung	51
§ 4 Widerruf der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung	53
§ 5 Ruhen der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung	58
§ 6 Nichtanwendung des Berufsbildungsgesetzes	60
§ 7 Ziel der Ausbildung	61
§ 8 Gemeinsames Ausbildungsziel	63
§ 9 Spezifisches Ausbildungsziel für Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten	67
§ 10 Spezifisches Ausbildungsziel für Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten	69
§ 11 Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung	71
§ 12 Dauer	76
§ 13 Teile der Ausbildung	77
§ 14 Ausbildungsorte	78
§ 15 Pflegepraktikum	80
§ 16 Praxisanleitung	81
§ 17 Praxisbegleitung	83

§ 18	Curriculum der Schule und Ausbildungsplan für die praktische Ausbildung	84
§ 19	Gesamtverantwortung der Schule	86
§ 20	Pflichten der Einrichtungen der praktischen Ausbildung	87
§ 21	Staatliche Prüfung	88
§ 22	Mindestanforderungen an Schulen	89
§ 23	Verkürzung der Ausbildungsdauer durch Anrechnung gleichwertiger Ausbildungen.	92
§ 24	Verlängerung der Ausbildungsdauer	94
§ 25	Anrechnung von Fehlzeiten	95
§ 26	Ausbildungsvertrag	99
§ 27	Pflichten des Ausbildungsträgers	104
§ 28	Pflichten der oder des Auszubildenden	105
§ 29	Ausbildungsvergütung	107
§ 30	Sachbezüge	109
§ 31	Überstunden und ihre Vergütung	110
§ 32	Probezeit	111
§ 33	Ende des Ausbildungsverhältnisses	113
§ 34	Kündigung des Ausbildungsverhältnisses	115
§ 35	Beschäftigung im Anschluss an das Ausbildungsverhältnis	119
§ 36	Nichtigkeit von Vereinbarungen	120
§ 37	Ausnahmeregelung für Mitglieder geistlicher Gemeinschaften	123
§ 38	Anforderung an die Anerkennung einer außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes abgeschlossenen Ausbildung.	124
§ 39	Nichtanwendbarkeit des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes	126
§ 40	Begriffsbestimmungen zu den ausländischen Staaten	127
§ 41	Ausbildungsnachweise bei Berufsqualifikationen, die in einem anderen Mitgliedstaat, in einem anderen Vertragsstaat oder in einem gleichgestellten Staat abgeschlossen worden sind.	128
§ 42	Ausbildungsnachweise bei Ausbildungen, die in einem Drittstaat abgeschlossen worden sind.	131
§ 43	Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation	132
§ 44	Wesentliche Unterschiede bei der Berufsqualifikation	133
§ 45	Ausgleich durch Berufserfahrung oder durch lebenslanges Lernen	135
§ 46	Anpassungsmaßnahmen	137
§ 47	Anerkennung der Berufsqualifikation nach Eignungsprüfung oder Anpassungslehrgang	138
§ 48	Anerkennung der Berufsqualifikation nach Kenntnisprüfung oder Anpassungslehrgang	139

Inhaltsverzeichnis

§ 49	Eignungsprüfung	141
§ 50	Kenntnisprüfung	142
§ 51	Anpassungslehrgang	143
§ 52	Dienstleistungserbringung	144
§ 53	Meldung der Dienstleistungserbringung	145
§ 54	Berechtigung zur Dienstleistungserbringung	147
§ 55	Zur Dienstleistungserbringung berechtigende Berufsqualifikation . .	149
§ 56	Überprüfen der Berechtigung zur Dienstleistungserbringung	151
§ 57	Rechte und Pflichten der dienstleistungserbringenden Person	152
§ 58	Pflicht zur erneuten Meldung	154
§ 59	Bescheinigung, die erforderlich ist zur Dienstleistungserbringung in einem anderen Mitgliedstaat, einem anderen Vertragsstaat oder in einem gleichgestellten Staat	155
§ 60	Zuständige Behörde	156
§ 61	Unterrichtungs- und Überprüfungspflichten	157
§ 62	Warnmitteilung	159
§ 63	Löschung einer Warnmitteilung	161
§ 64	Unterrichtung über gefälschte Berufsqualifikationsnachweise	162
§ 65	Verwaltungszusammenarbeit bei Dienstleistungserbringung	163
§ 66	Ermächtigung zum Erlass der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung	164
§ 67	Bußgeldvorschriften	167
§ 68	Übergangsvorschrift für die Mindestanforderungen an Schulen	169
§ 69	Weitergeltung für die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung	172
§ 70	Weiterführung einer begonnenen Ausbildung	174
§ 71	Weitergeltung der Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung und Weiterführung eines begonnenen Anerkennungsverfahrens . . .	175
§ 72	Finanzierung von Ausbildungskosten; Kooperationsvereinbarungen	176

C.

Verordnungstext

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung über die Ausbildung zur Anästhe- sietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten	179
--	-----

**D.
Erläuterungen**

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten' 243

§ 1 Inhalt der Ausbildung 246

§ 2 Gliederung der Ausbildung 248

§ 3 Theoretischer und praktischer Unterricht 249

§ 4 Praktische Ausbildung 251

§ 5 Dauer und Inhalt des Pflegepraktikums 253

§ 6 Nachtarbeit 254

§ 7 Noten für praktische Einsätze 256

§ 8 Jahreszeugnisse 257

§ 9 Qualifikation der Praxisanleitung 259

§ 10 Praxisbegleitung 262

§ 11 Inhalt der Kooperationsverträge 263

§ 12 Bestandteile der staatlichen Prüfung 264

§ 13 Bildung und Zuständigkeit des Prüfungsausschusses 265

§ 14 Zusammensetzung des Prüfungsausschusses 266

§ 15 Bestimmung der einzelnen Fachprüferinnen und Fachprüfer für die einzelnen Prüfungsteile der staatlichen Prüfung 268

§ 16 Teilnahme der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses an Teilen der staatlichen Prüfung 269

§ 17 Teilnahme von Sachverständigen sowie von Beobachterinnen und Beobachtern an der staatlichen Prüfung 270

§ 18 Zulassung zur staatlichen Prüfung 271

§ 19 Prüfungstermine für die staatliche Prüfung 273

§ 20 Prüfungsort der staatlichen Prüfung 275

§ 21 Nachteilsausgleich 276

§ 22 Rücktritt von der staatlichen Prüfung 278

§ 23 Versäumnisfolgen 279

§ 24 Störung der staatlichen Prüfung und Täuschungsversuch 280

§ 25 Niederschrift 281

§ 26 Vornoten 282

§ 27 Benotung von Leistungen in der staatlichen Prüfung 284

§ 28 Inhalt des schriftlichen Teils 285

§ 29 Durchführung des schriftlichen Teils 288

§ 30 Benotung und Note einer Aufsichtsarbeit 289

Inhaltsverzeichnis

§ 31	Bestehen des schriftlichen Teils	290
§ 32	Wiederholung von Aufsichtsarbeiten	291
§ 33	Note für den schriftlichen Teil	292
§ 34	Inhalt des mündlichen Teils	293
§ 35	Durchführung des mündlichen Teils	295
§ 36	Benotung und Note für die im mündlichen Teil erbrachte Leistung . .	297
§ 37	Bestehen des mündlichen Teils	299
§ 38	Wiederholung des mündlichen Teils	300
§ 39	Inhalt des praktischen Teils	301
§ 40	Durchführung des praktischen Teils	304
§ 41	Bestandteile des praktischen Teils und Dauer	306
§ 42	Benotung und Note für die im praktischen Teil erbrachte Leistung .	308
§ 43	Bestehen des praktischen Teils	310
§ 44	Wiederholung des praktischen Teils und zusätzlicher Praxiseinsatz . .	311
§ 45	Gesamtnote der staatlichen Prüfung	313
§ 46	Bestehen der staatlichen Prüfung	314
§ 47	Zeugnis über die staatliche Prüfung	315
§ 48	Mitteilung bei Nichtbestehen der staatlichen Prüfung	316
§ 49	Aufbewahrung der Prüfungsunterlagen und Einsichtnahme	317
§ 50	Ausstellung der Erlaubnisurkunde	318
§ 51	Frist der Behörde für die Bestätigung des Antrageingangs	319
§ 52	Erforderliche Unterlagen	320
§ 53	Frist der Behörde für die Entscheidung über den Antrag	323
§ 54	Bescheide bei Feststellung wesentlicher Unterschiede	325
§ 55	Zweck der Eignungsprüfung	327
§ 56	Eignungsprüfung als staatliche Prüfung	328
§ 57	Inhalt der Eignungsprüfung	329
§ 58	Prüfungsort der Eignungsprüfung	331
§ 59	Durchführung der Eignungsprüfung	332
§ 60	Bewertung und Bestehen der Eignungsprüfung	333
§ 61	Wiederholung	335
§ 62	Bescheinigung	336
§ 63	Ziel und Inhalt des Anpassungslehrgangs	337
§ 64	Durchführung des Anpassungslehrgangs	338
§ 65	Bescheinigung	340
§ 66	Zweck der Kenntnisprüfung	341
§ 67	Kenntnisprüfung als staatliche Prüfung	342
§ 68	Bestandteile	343

§ 69	Inhalt des mündlichen Teils der Kenntnisprüfung	344
§ 70	Prüfungsort des mündlichen Teils der Kenntnisprüfung	345
§ 71	Durchführung des mündlichen Teils der Kenntnisprüfung	346
§ 72	Bewertung und Bestehen des mündlichen Teils der Kenntnisprüfung	347
§ 73	Wiederholung des mündlichen Teils der Kenntnisprüfung	349
§ 74	Inhalt des praktischen Teils der Kenntnisprüfung.	350
§ 75	Prüfungsort des praktischen Teils der Kenntnisprüfung.	352
§ 76	Durchführung des praktischen Teils der Kenntnisprüfung.	353
§ 77	Bewertung und Bestehen des praktischen Teils der Kenntnisprüfung	354
§ 78	Wiederholung des praktischen Teils der Kenntnisprüfung.	356
§ 79	Bestehen der Kenntnisprüfung.	357
§ 80	Bescheinigung	358
§ 81	Ziel und Inhalt des Anpassungslehrgangs.	359
§ 82	Durchführung des Anpassungslehrgangs	360
§ 83	Durchführung und Inhalt des Abschlussgesprächs	362
§ 84	Bewertung und erfolgreiches Absolvieren des Anpassungslehrgangs .	364
§ 85	Verlängerung und Wiederholung des Anpassungslehrgangs	366
§ 86	Bescheinigung	367
§ 87	Nachweise der Zuverlässigkeit	368
§ 88	Nachweise der gesundheitlichen Eignung.	371
§ 89	Aktualität von Nachweisen.	372
§ 90	Verfahren bei der Erbringung von Dienstleistungen	373
§ 91	Ziel der Nachprüfung	375
§ 92	Zulassung zur Nachprüfung.	376
§ 93	Bestandteile der Nachprüfung	377
§ 94	Durchführung und Inhalt der Nachprüfung.	378
§ 95	Praktischer Teil der Nachprüfung	379
§ 96	Durchführung des praktischen Teils der Nachprüfung.	381
§ 97	Bestandteile des praktischen Teils und Dauer der Nachprüfung . . .	383
§ 98	Bewertung und Bestehen des praktischen Teils der Nachprüfung . . .	384
§ 99	Wiederholung des praktischen Teils der Nachprüfung.	386
§ 100	Mündlicher Teil der Nachprüfung.	387
§ 101	Durchführung des mündlichen Teils der Nachprüfung	388
§ 102	Bewertung und Bestehen des mündlichen Teils der Nachprüfung. . .	389
§ 103	Wiederholung des mündlichen Teils der Nachprüfung	391
§ 104	Bestehen der Nachprüfung.	392
§ 105	Bescheinigung	393
	<i>Stichwortverzeichnis</i>	395